

---

# Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 21

Duisburg/Essen, den 15.08.2023

Seite 633

Nr. 102

---

## Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang „Automotive Engineering & Management Executive“ (AEMe) an der Universität Duisburg-Essen Vom 14. August 2023

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang „Automotive Engineering & Management Executive“ (AEMe) an der Universität Duisburg-Essen vom 03. Mai 2016 (Verkündungsblatt Jg. 14, 2016 S. 287 / Nr. 51), zuletzt geändert durch die erste Änderungsordnung vom 01. August 2017 (Verkündungsblatt Jg. 15, 2017 S. 567 / Nr. 104), wird wie folgt geändert:

1. Die **Inhaltsübersicht** wird wie folgt geändert:

- a. Bei § 14 wird der Wortlaut „Modul- und Modulteilprüfungen“ durch den Wortlaut „Modulprüfungen“ ersetzt.
- b. Bei § 22 wird vor dem Wortlaut „Studierende“ der Wortlaut „Nachteilsausleich,“ eingefügt.
- c. Bei § 33 wird nach dem Wortlaut „Geltungsbereich“ der Wortlaut „und Übergangsbestimmungen“ angefügt.

2. Der **§ 1** wird wie folgt geändert:

- a. Der Absatz 2 wird wie folgt geändert:
  - aa. Bei dem ersten Unterpunkt wird nach dem Wortlaut „Wirtschaftsingenieurwesen“ der Wortlaut „oder Betriebswirtschaftslehre oder Maschinenbau oder Elektrotechnik“ eingefügt.
  - bb. Bei dem zweiten Unterpunkt wird der Wortlaut „eines gleichwertigen oder vergleichbaren Studiengangs im Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens.“ durch den Wortlaut „eines einschlägigen Studiengangs im Bereich der Betriebswirtschaftslehre oder der Elektrotechnik an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule.“ ersetzt.
  - cc. Bei dem dritten Unterpunkt wird der Wortlaut „relevante“ durch den Wortlaut „einschlägige“ ersetzt und der

Wortlaut „Branche, Verantwortungsbereich und Dauer“ gestrichen.

dd. Der Satz 3 wird gestrichen.

b. Der Absatz 3 wird gestrichen, die Absätze 4 bis 7 werden infolgedessen zu den Absätzen 3 bis 6.

c. In dem neuen Absatz 3 wird der Wortlaut „und 3“ gestrichen.

d. In dem neuen Absatz 5 wird der Wortlaut „, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben,“ gestrichen.

e. Der neue Absatz 7 wird gestrichen.

3. Der **§ 4 Absatz 2** wird gestrichen.

4. Der **§ 5** wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 wird vor dem Wortlaut „Regelstudienzeit“ der Wortlaut „individualisierte“ eingefügt.
- b. Nach Absatz 4 wird ein neuer Absatz 5 mit folgendem Wortlaut angefügt: „Der Studiengang ist als berufsbegleitendes Studium konzipiert.“

5. Der **§ 9** wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 2 wird der Wortlaut „; auf jedes Semester entfallen dabei 15 bis 30 Credits“ gestrichen.
- b. In Absatz 5 wird der Wortlaut „ein bestandenes“ durch den Wortlaut „jedes erfolgreich abgeschlossene“ ersetzt und der Wortlaut „die erworbenen Credits diesem Konto gutgeschrieben“ durch den Wortlaut „ECTS-Leistungspunkte gewährt“ ersetzt.

6. Der **§ 11** wird wie folgt geändert:

- a. Der Absatz 1 wird wie folgt geändert:
  - aa. Nach dem Wortlaut „Prüfungsleistungen, die“ wird der Wortlaut „in einem anderen Studiengang derselben Hochschule,“ eingefügt.

**bb.** Nach Satz 1 wird ein neuer Satz 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt: „Die Anerkennung im Sinne des Satzes 1 dient der Fortsetzung des Studiums und der Zulassung zu Prüfungen.“

**cc.** Der Satz 2 wird infolgedessen zu Satz 3.

**b.** In Absatz 2 wird der Wortlaut „sonstige“ durch den Wortlaut „auf andere Weise als durch ein Hochschulstudium erworbene“ ersetzt.

**c.** Der Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst: „Lehnt der Prüfungsausschuss einen Antrag auf Anerkennung ab, erhalten die Studierenden einen begründeten Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung.“

**7. Der § 14 wird wie folgt geändert:**

**a.** In der Überschrift wird der Wortlaut „Modul- und Modulteilprüfungen“ durch den Wortlaut „Modulprüfungen“ ersetzt.

**b.** In Absatz 1 wird der Wortlaut „Modul- und Modulteilprüfungen“ durch den Wortlaut „Modulprüfungen“ ersetzt.

**c.** In Absatz 3 wird der Satz 2 gestrichen.

**d.** In Absatz 4 wird nach dem Wortlaut „benotet“ der Wortlaut „, die Einzelnoten der Module gehen in die Gesamtnote ein“ angefügt.

**e.** In Absatz 5 lit. b) wird der Wortlaut „oder in elektronischer Form“ gestrichen.

**f.** Nach Satz 1 wird ein neuer Satz 2 mit folgendem Wortlaut angefügt: „Die Hochschulprüfungen gemäß Satz 1 können auch in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation abgelegt werden; die Entscheidung hierüber trifft die Prüferin oder der Prüfer.“

**8. Der § 15 wird wie folgt geändert:**

**a.** In Absatz 1 wird der Satz 3 gestrichen.

**b.** Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst: „Der Prüfungsausschuss bestimmt den Beginn der Anmeldefrist und gibt ihn mindestens 6 Wochen vor Fristbeginn den Studierenden bekannt.“

**c.** In Absatz 4 wird nach Satz 1 ein neuer Satz 2 mit folgendem Wortlaut angefügt: „Bei studienbegleitenden Prüfungen gemäß § 18 kann die Anmeldefrist bei einem gemeinsamen Antrag von der oder dem Prüfenden und Studierenden durch den Prüfungsausschuss verkürzt werden.“

**d.** Absatz 6 wird gestrichen.

**9. Der § 17 wird wie folgt geändert:**

**a.** In Absatz 1 werden die Sätze 3 bis 5 gestrichen.

**b.** In Absatz 4 wird der Wortlaut „Klausurarbeiten, mit denen der Studiengang abgeschlossen wird, und“ gestrichen.

**c.** Der Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst: „Jede Klausurarbeit wird nach dem Bewertungsschema in § 24 bewertet. Bei mehreren Prüferinnen oder Prüfern ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 24 Absatz 2. Prüfungsleistungen im Antwort-Wahl-

Verfahren werden von der Prüferin oder dem Prüfer eigenverantwortlich bewertet. Die Kriterien der Prüfungsbewertung sind offen zu legen.“

**10. Der § 19 wird wie folgt geändert:**

**a.** In Absatz 1 Satz 1 wird der Wortlaut „in der Regel“ gestrichen und in Absatz 1 Satz 2 der Wortlaut „lösen und darstellen“ durch den Wortlaut „bearbeiten“ ersetzt.

**b.** In Absatz 14 Satz 3 wird der Wortlaut „mangelhaft“ durch den Wortlaut „nicht ausreichend“ ersetzt.

**11. In § 20 Absatz 1 Satz 2 wird der Wortlaut „je nach Grund für das Nichtbestehen“ gestrichen und der Wortlaut „oder Rechtsmittelbelehrung“ gestrichen.**

**12. Der § 21 wird wie folgt geändert:**

**a.** In Absatz 1 wird bei dem ersten Unterpunkt und bei dem zweiten Unterpunkt jeweils der Wortlaut „triftigen“ durch den Wortlaut „wichtigen“ ersetzt.

**b.** In Absatz 2 Satz 2 wird der Wortlaut „eine ärztliche Bescheinigung“ durch den Wortlaut „ein ärztliches Attest“ ersetzt.

**c.** Der Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst: „Versucht die oder der Studierende, das Ergebnis seiner oder ihrer Leistung durch Täuschung oder das Mitführen nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Feststellung der Täuschung trifft der Prüfungsausschuss. Vor der Entscheidung wird der oder dem Studierenden Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Entsprechendes gilt für diejenige oder denjenigen, die oder der zu einem Täuschungsversuch einer oder eines anderen Hilfe leistet. Zur Feststellung der Täuschung kann sich die Prüferin oder der Prüfer bzw. der Prüfungsausschuss des Einsatzes einer entsprechenden Software oder sonstiger elektronischer Hilfsmittel bedienen.“

**d.** Der Absatz 5 wird gestrichen, die Absätze 6 und 7 werden infolgedessen zu den Absätzen 5 und 6.

**13. Der § 22 wird wie folgt geändert:**

**a.** In der Überschrift wird vor dem Wortlaut „Studierende“ der Wortlaut „Nachteilsausgleich“ eingefügt.

**b.** Die Absätze 1 bis 4 werden wie folgt neu gefasst:

„(1) Macht die oder der Studierende durch ein ärztliches Zeugnis oder Attest oder die Vorlage eines anderen geeigneten Nachweises, insbesondere einer ärztlichen Stellungnahme glaubhaft, dass sie oder er aufgrund von Behinderung oder chronischer Erkrankung oder aufgrund der mutterschutzrechtlichen Bestimmungen nicht in der Lage ist, an der Ableistung der Prüfung in der vorgesehenen Weise teilzunehmen, legt der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Teilnehmenden von dieser Prüfungsordnung abweichende Prüfungsbestimmungen unter Berücksichtigung des Einzelfalls nach Maßgabe des Absatzes 2 fest. Satz 1 gilt für den Erwerb von Teilnahmevoraussetzungen

oder Studienleistungen entsprechend. Der Nachteilsausgleich soll sich auf alle im Verlauf des Studiums erforderlichen Leistungen erstrecken, wenn die oder der Studierende glaubhaft macht, dass mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes nicht zu rechnen ist.

(2) Hinsichtlich des Mutterschutzes gelten die entsprechenden Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes. Die nach dem Mutterschutzgesetz notwendigen Erklärungen und Nachweise sind bei der in der Verwaltung hierfür eingerichteten Stelle einzureichen. Die Entscheidungen über den Nachteilsausgleich nach Absatz 1 können insbesondere Abweichungen im Hinblick auf die Ableistung der Prüfung, auch hinsichtlich ihrer Form, auf die Dauer der Prüfung, auf die Benutzung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen sowie auf die Zahl und die Voraussetzungen für die Wiederholung von Prüfungsleistungen vorsehen. Die Bearbeitungsfristen für die Abschlussarbeit werden für die Dauer des Mutterschutzes gehemmt.

(3) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 und 2 wird auf Antrag der oder des Studierenden die oder der Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung nach Maßgabe des § 62b Abs. 2 HG bzw. die zentrale Gleichstellungsbeauftragte beteiligt. Vor einer ablehnenden oder abweichenden Entscheidung ist der oder dem Beauftragten Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(4) Für Studierende, die nachweisen, dass sie Kinder im Sinne des § 25 Abs. 5 BAföG pflegen und erziehen oder die Ehegattin oder den Ehegatten, die eingetragene Lebenspartnerin oder den eingetragenen Lebenspartner oder in gerader Linie Verwandte oder im ersten Grade Verschwägerter pflegen, sind auch dann berechtigt Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen und Teilnahmevoraussetzungen oder Leistungspunkte zu erwerben, wenn sie beurlaubt sind. Der Prüfungsausschuss kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag der oder des Studierenden unter Berücksichtigung von Ausfallzeiten durch die Pflege und Erziehung Ausnahmen von den in dieser Prüfungsordnung gegebenen Prüfungsanforderungen festlegen.“

**14. Der § 23 Absatz 3** wird wie folgt neu gefasst:

„Ist die Master-Prüfung endgültig nicht bestanden, wird vom Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, die die erfolgreich absolvierten Prüfungen, deren Noten und die erworbenen Credits ausweist und deutlich macht, dass die Master-Prüfung endgültig nicht bestanden worden ist.“

**15. Bei § 24** werden die Absätze 4 und 5 gestrichen.

**16. Bei § 26** wird der Absatz 3 gestrichen, der Absatz 4 wird infolgedessen zu Absatz 3.

**17. Der § 28 Absatz 1** wird wie folgt geändert:

a. In Satz 3 wird der siebte Unterpunkt gestrichen.

b. In Satz 3 wird bei dem neuen siebten Unterpunkt der Wortlaut „auf Antrag der oder des Studierenden“ gestrichen.

c. In Satz 4 wird der Wortlaut „kann“ durch den Wortlaut „wird“ ersetzt und der Wortlaut „werden“ wird gestrichen.

d. Nach Satz 5 wird ein neuer Satz 6 mit folgendem Wortlaut angefügt: „Dem Transcript of Records wird eine Bewertung der Gesamtnote gemäß ECTS mit der Angabe angefügt, wieviel Prozent der Absolventinnen und Absolventen innerhalb der Fakultät in den letzten vier abgeschlossenen Semestern diesen Masterstudiengang mit der Gesamtnote „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“ oder „ausreichend“ abgeschlossen haben.“

**18. Bei § 30 Absatz 4 Satz 2** wird der Wortlaut „Ausstellung des Prüfungszeugnisses“ durch den Wortlaut „dem Zeitpunkt der Gradverleihung“ ersetzt.

**19. Der § 31** wird wie folgt neu gefasst: „Den Studierenden wird nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses auf Antrag die Einsicht in die Prüfungsakten und die Fertigung einer Kopie oder einer sonstigen originalgetreuen Reproduktion gewährt. Der Antrag muss binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses gestellt werden. Das Nähere, insbesondere Ort und Zeitpunkt der Einsichtnahme bestimmt der Prüfungsausschuss. Durch die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen wird die Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs nicht gehemmt“

**20. Der § 33** wird wie folgt geändert:

a. In der Überschrift wird nach dem Wortlaut „Geltungsbereich“ der Wortlaut „und Übergangsbestimmungen“ angefügt.

b. Der bisherige Satz 1 wird zu Absatz 1.

c. Nach Absatz 1 wird einer neuer Absatz 2 mit folgendem Wortlaut angefügt: „Studierende, die ihr Studium im weiterbildenden Master-Studiengang „Automotive Engineering & Management Executive“ (AEMe) vor dem Wintersemester 2023/2024 aufgenommen haben, können die Pflichtmodule „Modul Automotive Management 2 Wömpener“ und „Modul Automotive Engineering 3 Hirsch“ nach den Bestimmungen der Anlage zur Prüfungsordnung vom 03. Mai 2016 (Verköndungsblatt Jg. 14, 2016 S. 287 / Nr. 51), zuletzt geändert durch die erste Änderungsordnung vom 01. August 2017 (Jg. 15, 2017 S. 567 / Nr. 104), beenden, längstens jedoch bis zum 31.03.2025.“

**21. In der Anlage 1: Curriculum** für den weiterbildenden Master-Studiengang „Automotive Engineering & Management Executive“ wird das Modul „**Modul Automotive Management 2 Wömpener**“ wie folgt geändert:

a. Bei „Automobile Vertriebssysteme“ wird in der Spalte Se die Ziffer „2“ durch die Ziffer „1“ ersetzt und in der Spalte Prüfung der Wortlaut „Workshop“ durch den Wortlaut „Klausur“ ersetzt.

b. Bei „Ausgewählte Rechtliche Rahmenbedingungen“ wird in der Spalte Se die Ziffer „2“ durch die Ziffer „1“ ersetzt

und in der Spalte Prüfung der Wortlaut „mdl. Prüfung“ durch den Wortlaut „Klausur“ ersetzt.

c. „Ausgewählte Konzepte des Operations Managements“ wird gestrichen.

d. Nach „„Ausgewählte Rechtliche Rahmenbedingungen“ werden „Wirksam Führen“ und „Innovationsmanagement“ neu eingefügt und erhalten die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügten Fassungen.

**22.** In der **Anlage 1:** Curriculum für den weiterbildenden Master-Studiengang „Automotive Engineering & Management Executive“ wird das Modul „**Modul Automotive Engineering 3 Hirsch**“ wie folgt geändert:

a. Bei „Fahrzeugelektronik“ wird in der Spalte Prüfung der Wortlaut „Klausur“ durch den Wortlaut „mündl. Prüfung“ ersetzt.

b. „Leistungselektronik und EMV im Automobil“ wird gestrichen.

c. Nach „Fahrzeugelektronik“ wird „Elektromagnetische Verträglichkeit“ neu eingefügt und erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Fassung.

**23.** In der **Anlage 1:** Curriculum für den weiterbildenden Master-Studiengang „Automotive Engineering & Management Executive“ wird bei dem Modul „**Zusatzmodul Wömpener**“ bei „Case Study“ in der Spalte Prüfung vor dem Wortlaut „Präsentation“ der Wortlaut „Hausarbeit und“ eingefügt.

**24. Die Anlage 2:** Modulbeschreibung wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Fassung ersetzt.

2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 14. August 2023

Für die Rektorin  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
Jens Andreas Meinen

## Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften der Universität Duisburg-Essen vom 09.03.2022 und vom 26.07.2023.

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,

**Anlage:** Auszug aus der „**Anlage 1:** Curriculum für den weiterbildenden Master-Studiengang „Automotive Engineering & Management Executive““

Kernbereich	Se	L	CP	Lehreinheit	Prüfung	Charakter
<b>Veranstaltung</b>						P= Pflicht W= Wahlpfl.

Wirksam Führen	2	D/E	2	WI	Hausarbeit und Präsentation	P
Innovationsmanagement	2	D/E	2	WI	Klausur	P

Elektromagnetische Verträglichkeit	1	D	3	EIT	mündl. Prüfung	P
------------------------------------	---	---	---	-----	----------------	---

Anlage: Anlage 2: Modulbeschreibung

<b>Modulname</b>	<b>Kürzel des Moduls</b>
Modul Automotive Management 1	
<b>Modulverantwortlicher</b>	<b>Fachbereich</b>
Prof. Dr. Heike Proff	
<b>Verwendung in Studiengang</b>	
Master Automotive Engineering & Management Executive	

Studienjahr	Dauer	Modultyp
1	1	Pflichtmodul

Voraussetzungen laut PO	Empfohlene Voraussetzungen
Bachelorabschluss, wesentliche Inhalte folgender Veranstaltungen: Buchhaltung, Externes Rechnungswesen, Grundlagen Marketing, Investition und Finanzierung, Kosten- und Leistungsrechnung, Organisation und Personal, Unternehmensführung	

Nr.	Veranstaltungen	Semester	SWS	Arbeitsaufwand in h	ECTS-Credits
1	Internationales und dynamisches Automobilmanagement	2	0	196	7
<b>Summe</b>			<b>0</b>	<b>196</b>	<b>7</b>

Beschreibung
<p>Das Modul Automotive Management 1 umfasst eine Veranstaltung „Internationales und dynamisches Automobilmanagement“ mit 5 ECTS-Punkten, in der die Automobilindustrie aus wirtschaftswissenschaftlicher Perspektive betrachtet wird. Das Modul verbindet</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>internationales Automobilmanagement (Herausforderungen für multinationale Unternehmen im internationalen Unternehmensumfeld und Grundzüge des interkulturellen Managements) und</li> <li>dynamisches Automobilmanagement (Umgang mit Veränderungen im Länderumfeld, im Wettbewerbsumfeld und der relativen Kompetenzen der Hersteller und Zulieferer).</li> </ul> <p>Die Inhalte dieses Moduls werden in einer Präsenzveranstaltung zusammengebracht, diskutiert und in einer schriftlichen Modulprüfung abgefragt.</p>
Ziele
<p>Die Studierenden erlangen vertiefte theoriegestützte und praxisrelevante Kenntnisse aktueller Fragestellungen der Betriebswirtschaftslehre am Beispiel der Automobilindustrie. Sie bekommen einen Überblick über den wissenschaftlichen Forschungsstand im internationalen und strategischen Management sowie zu aktuellen branchenspezifischen Fragestellungen, vor allem</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>zu Herausforderungen für multinationale Automobilunternehmen (insbesondere auf den neuen Wachstumsmärkten, durch die Ausdifferenzierung der weltweiten Mobilitätsbedarfe, durch die weltweite intelligente Datenvernetzung und durch neue Antriebe),</li> <li>zu einem systematischen Management von Veränderungen durch Risiken und Krisen, ein sinkendes Preispremium, Exportkonkurrenz, mehrwertvernichtende Kooperationen und eine relative Verschlechterung der Kompetenzen sowie</li> <li>zum i Management von Tochtergesellschaften, die in unterschiedlichen Kulturbereichen tätig sind.</li> </ul>

Die Studierenden erkennen komplexe ökonomische Fragestellungen am Beispiel der Automobilindustrie und theoriebasierte Antworten des internationalen und dynamischen Managements. Die Studierenden sind zur kritischen und systematischen Analyse aktueller Themen im Übergang zur Elektromobilität befähigt.

Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur systematischen und zielgerichteten Erarbeitung neuen Fachwissens in einem begrenzten Zeitraum sowie dem wissenschaftlichen Ausdruck in Wort und Schrift. Die Studierenden sind in der Lage, sich kritisch mit der Fachliteratur auseinanderzusetzen.

**Zusammensetzung der Modulprüfung / Modulnote**

Modulklausur (schriftlich), 120 Minuten

<b>Modulname</b>	<b>Kürzel des Moduls</b>
Modul Automotive Management 2	
<b>Modulverantwortlicher</b>	<b>Fachbereich</b>
Prof. Dr. Andreas Wömpener	
<b>Verwendung in Studiengang</b>	
Master Automotive Engineering & Management Executive	

Studienjahr	Dauer	Modultyp
1	1	Pflichtmodul

Voraussetzungen laut PO	Empfohlene Voraussetzungen
Bachelorabschluss, wesentliche Inhalte folgender Veranstaltungen: Buchhaltung, Externes Rechnungswesen, Grundlagen Marketing, Investition und Business-Plan, Kosten- und Leistungsrechnung, Organisation und Personal, Unternehmensführung	

Nr.	Veranstaltungen	Semester	SWS	Arbeitsaufwand in h	ECTS-Credits
1	Automobile Vertriebssysteme	1	0	84	3
2	Rechtliche Rahmenbedingungen	1	0	84	3
3	Wirksam Führen	2	0	56	2
4	Innovationsmanagement	2	0	56	2
<b>Summe</b>			<b>0</b>	<b>280</b>	<b>10</b>

Beschreibung
<p>Das Modul Automotive Management 2 umfasst vier Veranstaltungen mit 10 ECTS-Punkten. Dabei werden die wesentlichen Aufgaben von Vertriebssystemen und Value Added Services (Finanzdienstleistungen, Verkaufssysteme) in der Automobilwirtschaft vermittelt. Mit Hilfe von Kennzahlen und Kostenabschätzungen werden Unternehmensstrategien für Automobilhersteller und Zulieferer entwickelt und beurteilt. Ebenfalls werden die rechtlichen Rahmenbedingungen in einem internationalen Umfeld vermittelt sowie Konzepte des Innovationsmanagements betrachtet. Ergänzt wird das Modul durch Methoden zur Selbsterkenntnis und Selbsteinschätzung als Grundlage für eine Laufbahn als Führungskraft in der Automobilindustrie.</p> <p>Die einzelnen Veranstaltungen vermitteln die Grundstruktur in der Automobilindustrie und werden dem Inhalt entsprechend in Modulteilprüfungen abgefragt. So können die wirtschaftswissenschaftlichen Aspekte der Automobilindustrie zielgerichtet erlernt und das Wissen der Studierenden überprüft werden.</p>
Ziele
<p>Die Studierenden erlangen vertiefte theoriegestützte und praxisrelevante Kenntnisse zu aktuellen Fragestellungen in der Automobilindustrie. Die Studierenden haben einen Überblick über den aktuellen wissenschaftlichen Forschungsstand und der Fragestellungen im Bereich der Rechtslage, des Vertriebssystems und der Innovationskonzepte in der Automobilbranche. Sie stellen komplexe Zusammenhänge der unterschiedlichen Themengebiete der Betriebswirtschaftslehre systematisch dar und können diese in den Kontext existierender Forschungsergebnisse einordnen. Sie können Beiträge zur wissenschaftlichen Diskussion erfassen, methodisch bewerten und die individuelle Relevanz begründen. Die Studierenden kennen verschiedene Theorien und können Vor- und Nachteile dieser Theorien in</p>

Bezug auf die zu beantwortende Fragestellung kritisch hinterfragen und bewerten. Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Themenstellungen aus dem Bereich Wirtschaft der Automobilindustrie in Projektteams zu bearbeiten sowie die Aufgabenstellung entsprechend in Teilaufgaben zu zerlegen und die Arbeitspakete aufzuteilen, fristgerecht wieder zusammenzuführen, die Ergebnisse entsprechend zu präsentieren und zu beschreiben. Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig Fragestellungen und Hypothesen zu entwickeln. Die Studierenden stellen Ergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form adressatenbezogen vor.

Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Wissensextraktion im Kontext verschiedener Lehrformen (Vorlesung, Diskussion in der Präsenzveranstaltung); die Fähigkeit zur systematischen und zielgerichteten Erarbeitung neuen Fachwissens in einem begrenzten Zeitraum sowie dem wissenschaftlichen Ausdruck in Wort und Schrift. Die Studierenden sind in der Lage, Originalarbeiten zu lesen und zu verstehen und sich kritisch mit der Fachliteratur auseinanderzusetzen.

#### **Zusammensetzung der Modulprüfung / Modulnote**

Modulteilprüfungen

<b>Modulname</b>	<b>Kürzel des Moduls</b>
<b>Modul Automotive Management 3</b>	
<b>Modulverantwortlicher</b>	<b>Fachbereich</b>
Prof. Dr. Andreas Wömpener	
<b>Verwendung in Studiengang</b>	
Master Automotive Engineering & Management Executive	

Studienjahr	Dauer	Modultyp
1	1	Pflichtmodul

Voraussetzungen laut PO	Empfohlene Voraussetzungen
Bachelorabschluss, wesentliche Inhalte folgender Veranstaltungen: Buchhaltung, Externes Rechnungswesen, Grundlagen Marketing, Investition und Business-Plan, Kosten- und Leistungsrechnung, Organisation und Personal, Unternehmensführung	

Nr.	Veranstaltungen	Semester	SWS	Arbeitsaufwand in h	ECTS-Credits
1	Controlling	1	0	112	4
2	Finanzierung und Bewertung	1	0	112	4
3	Projektmanagement	1	0	56	2
<b>Summe</b>			<b>0</b>	<b>280</b>	<b>10</b>

Beschreibung
<p>Das Modul Automotive Management 3 umfasst drei Veranstaltungen mit 10 ECTS-Punkten. Inhalt des Moduls Automotive Management 3 sind die Instrumente und Methoden einer am Rechnungswesen orientierten Unternehmenssteuerung. Dabei werden sowohl quantitative (etwa im Bereich der Unternehmensbewertung) als auch qualitative (etwa im Bereich von Nutzwertanalysen) Ansätze betrachtet.</p> <p>Die aufeinander abgestimmten Inhalte des Moduls Automotive Management 3 werden dem Inhalt entsprechend in einer Modulklausur abgefragt. Besonderer Wert wird auf die Integration der wesensverschiedenen Funktionalbereiche der Finanzierung und des Controllings in ein problemorientiertes Managementkonzept gelegt.</p>
Ziele
<p>Die Studierenden erlangen vertiefte theoriegestützte und praxisrelevante Kenntnisse zu aktuellen Fragestellungen von Finanzierung, Controlling und Projektmanagement mit dem besonderen Fokus auf die Automobilindustrie. Die Studierenden haben einen Überblick über den aktuellen wissenschaftlichen Forschungsstand in diesem Bereich sowie zu aktuellen branchenspezifischen Fragestellungen. Sie stellen komplexe Zusammenhänge der unterschiedlichen Themengebiete systematisch dar und können komplexe Zusammenhänge in den Kontext existierender Forschungsergebnisse einordnen. Sie können Beiträge zur wissenschaftlichen Diskussion erfassen, methodisch bewerten und die individuelle Relevanz begründen. Die Studierenden kennen verschiedene Theorien der Betriebswirtschaftslehre bezüglich der Inhalte des Moduls und können Vor- und Nachteile dieser Theorien in Bezug auf die zu beantwortende Fragestellung kritisch hinterfragen und bewerten. Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Themenstellungen aus dem Bereich der Automobilindustrie in Projektteams fristgerecht und ressourcenschonend zu bearbeiten, sowie die Aufgabenstellung entsprechend in Teilaufgaben zu zerlegen</p>

und die Arbeitspakete aufzuteilen, fristgerecht wieder zusammenzuführen, die Ergebnisse entsprechend zu präsentieren und zu beschreiben. Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig Fragestellungen und Hypothesen zu entwickeln. Die Studierenden stellen Ergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form adressatenbezogen vor.

Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur systematischen und zielgerichteten Erarbeitung neuen Fachwissens in einem begrenzten Zeitraum sowie dem wissenschaftlichen Ausdruck in Wort und Schrift. Die Studierenden sind in der Lage, Kurzreferate frei vorzutragen; Originalarbeiten zu lesen und zu verstehen und sich kritisch mit der Fachliteratur auseinanderzusetzen.

**Zusammensetzung der Modulprüfung / Modulnote**

Teilmodulklausuren

<b>Modulname</b>	<b>Kürzel des Moduls</b>
Modul Automotive Engineering 1	
<b>Modulverantwortlicher</b>	<b>Fachbereich</b>
Prof. Dr.-Ing. Dieter Schramm	
<b>Verwendung in Studiengang</b>	
Master Automotive Engineering & Management Executive	

Studienjahr	Dauer	Modultyp
1	1	Pflichtmodul

Voraussetzungen laut PO	Empfohlene Voraussetzungen
Bachelorabschluss, wesentliche Inhalte folgender Veranstaltungen: Einführung in die Elektrotechnik, Fertigungstechnik mit dem Schwerpunkt Automobilbau, Technische Darstellung im KFZ-Bau, Mathematische und numerische Methoden der Automobiltechnik, Modellbildung in der Fahrzeugtechnik, Mechatronik in der Fahrzeugtechnik, Einführung in die Werkstofftechnik	

Nr.	Veranstaltungen	Semester	SWS	Arbeitsaufwand in h	ECTS-Credits
1	Automobiltechnik	1	0	112	4
2	Produktionstechnik im Automobilbau	1	0	84	3
3	Virtuelle Produktentwicklung in der Automobilindustrie	1	0	84	3
<b>Summe</b>			<b>0</b>	<b>280</b>	<b>10</b>

Beschreibung
<p>Das Modul Automotive Engineering 1 umfasst drei Veranstaltungen mit insgesamt 10 ECTS-Punkten und hat den Schwerpunkt Automobilentwicklung, -technik und -produktion. Im Mittelpunkt steht das Kraftfahrzeug als mechatronisches Gesamtsystem, das neben mechanischen Teilsystemen wie Fahrwerk und Antriebsstrang auch nichtmechanische Systemkomponenten wie Regler, Sensoren und die Informationsverarbeitung umfasst. Es werden Grundlagen von Fahrzeugmechanik, Kinematik und Dynamik von Mehrkörpersystemen, Modellierung von Fahrzeugkomponenten, Modellbildung und Simulation von Gesamtfahrzeugen sowie Fahrdynamiksimulation und grundlegende informationstechnische Methoden im Produktentwicklungsprozess in der Automobilindustrie behandelt. Für ausgewählte Prozessketten werden Strategien zum Einsatz moderner Engineering-Systeme erarbeitet.</p> <p>Von der Produktion bis zur Fahrzeugtechnik umfasst das Modul Automotive Engineering 1 alle wesentlichen technischen Aspekte der Automobilindustrie. Abgestimmt auf die jeweiligen Inhalte der Veranstaltungen wird das Wissen der Studierenden durch Modulteilprüfungen abgefragt.</p>
Ziele
<p>Die Studierenden sind in der Lage, mit den in diesem Modul enthaltenen Veranstaltungen wissenschaftliche Kompetenzen spezialisiert auf die Anforderungen der Automobilindustrie auf Master-Niveau nachzuweisen. Wichtige Schwerpunkte sind der Engineering-Prozess und die Fahrzeugtechnik. In den einzelnen Veranstaltungen werden fachspezifische Detailkenntnisse vermittelt. Die Studierenden erlangen vertiefte theoriegestützte und praxisrelevante Kenntnisse zu aktuellen Fragestellungen des Maschinenbaus mit dem Fokus auf die</p>

Automobilindustrie. Die Studierenden haben einen Überblick über den aktuellen ingenieurtechnischen Forschungsstand. Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Themenstellungen aus dem Bereich Maschinenbau der Automobilindustrie eigenständig zu erarbeiten.

Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Wissensextraktion im Kontext verschiedener Lehrformen (Vorlesung, Online-Übung, Präsenzveranstaltung mit Versuchsreihen); die Fähigkeit zur systematischen und zielgerichteten Erarbeitung neuen Fachwissens in einem begrenzten Zeitraum sowie dem wissenschaftlichen Ausdruck in Wort und Schrift.

**Zusammensetzung der Modulprüfung / Modulnote**

Modulteilprüfungen

<b>Modulname</b>	<b>Kürzel des Moduls</b>
Modul Automotive Engineering 2	
<b>Modulverantwortlicher</b>	<b>Fachbereich</b>
Prof. Dr.-Ing. Dieter Schramm	
<b>Verwendung in Studiengang</b>	
Master Automotive Engineering & Management Executive	

Studienjahr	Dauer	Modultyp
1	1	Pflichtmodul

Voraussetzungen laut PO	Empfohlene Voraussetzungen
Bachelorabschluss, wesentliche Inhalte folgender Veranstaltungen: Einführung in die Elektrotechnik, Fertigungstechnik mit dem Schwerpunkt Automobilbau, Technische Darstellung im KFZ-Bau, Mathematische und numerische Methoden der Automobiltechnik, Modellbildung in der Fahrzeugtechnik, Mechatronik in der Fahrzeugtechnik, Einführung in die Werkstofftechnik	

Nr.	Veranstaltungen	Semester	SWS	Arbeitsaufwand in h	ECTS-Credits
1	Zukünftige Fahrzeugsysteme	2	0	84	3
2	Assistiertes und hochautomatisiertes Fahren	2	0	84	3
3	Design-to-cost und Qualitätsmanagement in der Fahrzeugentwicklung und -produktion	2	0	112	4
<b>Summe</b>			<b>0</b>	<b>280</b>	<b>10</b>

Beschreibung
<p>Das Modul „Automotive Engineering 2“ umfasst drei Veranstaltungen mit insgesamt 10 ECTS-Punkten. Die Schwerpunkte der Veranstaltungen sind Fahrzeugsysteme und Qualitäts- und Kostenauslegung. Dabei wird ein umfassender Überblick über neue Fahrerzeugsysteme insbesondere den der assistierenden und hochautomatisierten Systemen gegeben. Es werden Grundlagen von Elektromobilität und alternativen Primärtriebssystemen erläutert, ebenso wie sicherheitsrelevante Systeme forciert und integriert werden können. Zudem lernen die Studierenden auch mit wichtigen Randbedingungen wie Qualität, Kosten und Logistik umzugehen. Gerade in diesem Bereich der Veranstaltungen werden Hintergründe von Entwicklungstendenzen und Produktplanungssystemen gelehrt, deren Kenntnis und Fähigkeit zur eigenständigen Analyse insbesondere auf zukünftige Führungsfunktionen vorbereitet.</p> <p>Von der Qualitätssicherung bis zu unterschiedlichen Fahrerassistenzsystemen in der Automobilindustrie umfasst das Modul Automotive Engineering 2 alle grundlegenden Aspekte der zukünftigen Fahrzeugentwicklung und vermittelt die Fähigkeit Entwicklungstendenzen einzuschätzen. Abgestimmt auf die jeweiligen Inhalte der Veranstaltungen wird das Wissen der Studierenden durch Modulteilprüfungen abgefragt.</p>

**Ziele**

Die Studierenden sind in der Lage, mit den in diesem Modul enthaltenen Veranstaltungen wissenschaftliche Kompetenzen spezialisiert auf die Anforderungen der Automobilindustrie auf Master-Niveau nachzuweisen. In den einzelnen Veranstaltungen werden fachspezifische Detailkenntnisse vermittelt. Die Studierenden erlangen vertiefte theoriegestützte und praxisrelevante Kenntnisse zu aktuellen Fragestellungen des Maschinenbaus mit dem Fokus auf die Automobilindustrie insbesondere in den Bereichen zukünftiger moderner Fahrzeugsysteme und Qualitäts- und Kostenauslegung. Die Studierenden haben einen Überblick über den aktuellen ingenieurtechnischen Forschungsstand und sind in der Lage, aktuelle Themenstellungen aus diesem Bereich des Maschinenbaus der Automobilindustrie eigenständig zu erarbeiten und sich damit auf spätere Leitungsaufgaben vorzubereiten.

Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Wissensextraktion im Kontext verschiedener Lehrformen (Vorlesung, Online-Übung, Präsenzveranstaltung mit Versuchsreihen); die Fähigkeit zur systematischen und zielgerichteten Erarbeitung neuen Fachwissens in einem begrenzten Zeitraum sowie dem wissenschaftlichen Ausdruck in Wort und Schrift.

**Zusammensetzung der Modulprüfung / Modulnote**

Modulteilprüfungen

<b>Modulname</b>	<b>Kürzel des Moduls</b>
Modul Automotive Engineering 3	
<b>Modulverantwortlicher</b>	<b>Fachbereich</b>
Prof. Dr.-Ing. Holger Hirsch	
<b>Verwendung in Studiengang</b>	
Master Automotive Engineering & Management Executive	

Studienjahr	Dauer	Modultyp
1	1	Pflichtmodul

Voraussetzungen laut PO	Empfohlene Voraussetzungen
Bachelorabschluss, wesentliche Inhalte folgender Veranstaltungen: Einführung in die Elektrotechnik, Fertigungstechnik mit dem Schwerpunkt Automobilbau, Technische Darstellung im KFZ-Bau, Mathematische und numerische Methoden der Automobiltechnik, Modellbildung in der Fahrzeugtechnik, Mechatronik in der Fahrzeugtechnik, Einführung in die Werkstofftechnik	

Nr.	Veranstaltungen	Semester	SWS	Arbeitsaufwand in h	ECTS-Credits
1	Fahrzeugelektronik	1	0	112	4
2	Elektromagnetische Verträglichkeit	1	0	84	3
<b>Summe</b>			<b>0</b>	<b>196</b>	<b>7</b>

Beschreibung
<p>Das Modul „Automotive Engineering 3“ umfasst zwei Veranstaltungen mit 7 ECTS-Punkten. Im Zentrum stehen die Entwicklungskonzepte elektronischer Systeme in der Automobilproduktion. Das Modul konzentriert sich auf die Elektronik im Automobil unter der Berücksichtigung der großen Anwendungsfelder Antrieb, Komfort und Sicherheit mit besonderem Bezug auf deren Störungsfreiheit. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den Hybrid- und Elektrofahrzeugen. Weiterhin werden Bauelemente, diverse Schaltungs- und Systemkonzepte sowie Berechnungsmethoden vorgestellt und an typischen Anwendungsfällen dargestellt. Besonderer Wert wird auf die Randbedingungen des industriellen Umfeldes gelegt. Da die Beherrschung theoretischer Grundlagen technischer Systeme im Fehlerfall unabdingbar ist, werden die Studierenden qualifiziert, unter den verschiedenen praktisch eingesetzten Methoden diejenigen auszuwählen, die für eine gegebene Aufgabenstellung die am besten begründeten Ergebnisse unter wirtschaftlich vertretbarem Aufwand liefert.</p> <p>Die einzelnen Veranstaltungen vermitteln die verschiedenen Facetten der Elektrotechnik in Automobilen. Vom Antriebsstrang bis zur Systemverträglichkeit einzelner Komponenten im Automobil werden die verschiedensten Bereiche behandelt. Anhand von Modulteilprüfungen werden die Inhalte zielgerichtet abgefragt.</p>
Ziele
<p>Die Studierenden sind in der Lage, mit den in diesem Modul enthaltenen Veranstaltungen wissenschaftliche Kompetenzen spezialisiert auf die Anforderungen der Automobilindustrie auf Master-Niveau nachzuweisen. Wichtige Schwerpunkte sind die in der Automobilelektronik verankerten Prozesse und Funktionalitäten. In den einzelnen Veranstaltungen werden fachspezifische Detailkenntnisse vermittelt.</p>

Die Studierenden erlangen vertiefte theoriegestützte und praxisrelevante Kenntnisse zu aktuellen Fragestellungen der Elektrotechnik mit dem Fokus auf die Automobilindustrie. Die Studierenden haben einen Überblick über den aktuellen ingenieurtechnischen Forschungsstand und sind in der Lage, aktuelle Themenstellungen aus dem Bereich Elektrotechnik in der Automobilindustrie eigenständig zu erarbeiten.

Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Wissensextraktion im Kontext verschiedener Lehrformen (Vorlesung, Online-Übung, Präsenzveranstaltung mit Versuchsreihen); die Fähigkeit zur systematischen und zielgerichteten Erarbeitung neuen Fachwissens in einem begrenzten Zeitraum sowie dem wissenschaftlichen Ausdruck in Wort und Schrift.

#### **Zusammensetzung der Modulprüfung / Modulnote**

Modulteilprüfungen

<b>Modulname</b>	<b>Kürzel des Moduls</b>
<b>Zusatzmodul</b>	
<b>Modulverantwortlicher</b>	<b>Fachbereich</b>
Prof. Dr. Heike Proff	
<b>Verwendung in Studiengang</b>	
☑ Master Automotive Engineering & Management Executive	

Studienjahr	Dauer	Modultyp
1	1	Pflichtmodul

Voraussetzungen laut PO	Empfohlene Voraussetzungen

Nr.	Veranstaltungen	Semester	SWS	Arbeitsaufwand in h	ECTS-Credits
1	Case Study	2	0	84	3
2	Workshop in der Innovationsfabrik	2	0	84	3
<b>Summe</b>			<b>0</b>	<b>156</b>	<b>6</b>

<b>Beschreibung</b>
Das Zusatzmodul bietet den Studierenden die Möglichkeit, in einem praxisnahen Fall ihr gewonnenes Wissen zu testen und sich selbstständig in relevante Fragestellung einzuarbeiten. Dabei ist die Case Study nah an aktuelle Fragstellungen in der Automobilindustrie gehalten und spricht vorher vermittelte Kompetenzen an. Mithilfe des Workshops in der Innovationsfabrik werden den Studierenden kreative Lösungsansätze nahe gebracht.
<b>Ziele</b>
Die Studierenden sollen mithilfe dieses Moduls auf praxisrelevante Aufgabenstellungen vorbereitet und geschult werden. Dabei sollen eigenständig aufgestellte Konzepte mit Fragestellungen in der Automobilindustrie zusammengebracht und gelöst werden.
<b>Zusammensetzung der Modulprüfung / Modulnote</b>
Modulteilprüfung

<b>Modulname</b>	<b>Kürzel des Moduls</b>
Masterarbeit	
<b>Modulverantwortlicher</b>	<b>Fachbereich</b>
NN	
<b>Verwendung in Studiengang</b>	
Master Automotive Engineering & Management Executive	

<b>Studienjahr</b>	<b>Dauer</b>	<b>Modultyp</b>
2	1	Pflichtmodul

<b>Voraussetzungen laut PO</b>	<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>

Nr.	Veranstaltungen	Semester	SWS	Arbeitsaufwand in h	ECTS-Credits
1	Masterarbeit	3	0	840	30
<b>Summe</b>			<b>0</b>	<b>840</b>	<b>30</b>

<b>Beschreibung</b>
Die Masterarbeit stellt die wissenschaftliche Abschlussarbeit des Studienprogramms dar.
<b>Ziele</b>
Der Studierende wird befähigt, selbstständig eine wissenschaftliche Arbeit auf Masterniveau zu erstellen.

<b>Modulname</b>	<b>Kürzel des Moduls</b>
Vormodul BWL	
<b>Modulverantwortlicher</b>	<b>Fachbereich</b>
Prof. Dr. Andreas Wömpener	
<b>Verwendung in Studiengang</b>	
Master Automotive Engineering & Management Executive	

<b>Studienjahr</b>	<b>Dauer</b>	<b>Modultyp</b>
1	1	

<b>Voraussetzungen laut PO</b>	<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>
Bachelorabschluss	

Nr.	Veranstaltungen	Semester	SWS	Arbeitsaufwand in h	ECTS-Credits
1	Vormodul BWL	3	0		
<b>Summe</b>			<b>0</b>		

<b>Beschreibung</b>
Das Vormodul BWL beinhaltet die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Grundlagen: Buchhaltung, Externes Rechnungswesen, Grundlagen des Marketing, Investition und Business-Plan, Kosten- und Leistungsrechnung, Organisation und Personal und Unternehmensführung
<b>Ziele</b>
Im Vormodul BWL werden die zentralen Aspekte der Betriebswirtschaftslehre aufgezeigt. Die Studierenden sind in der Lage, betriebswirtschaftliche Fragestellungen den Fachgebieten zuzuordnen und Zusammenhänge zwischen den betriebswirtschaftlichen Fächern zu begreifen. Kontextübergreifend kennen die Studierenden die Erkenntnisobjekte und Forschungsmethoden der Betriebswirtschaftslehre.

<b>Modulname</b>	<b>Kürzel des Moduls</b>
Vormodul Technik	
<b>Modulverantwortlicher</b>	<b>Fachbereich</b>
Schramm, Prof. Dr.-Ing. Dieter	
<b>Verwendung in Studiengang</b>	
Master Automotive Engineering & Management Executive	

<b>Studienjahr</b>	<b>Dauer</b>	<b>Modultyp</b>
1	1	

<b>Voraussetzungen laut PO</b>	<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>
Bachelorabschluss	

Nr.	Veranstaltungen	Semester	SWS	Arbeitsaufwand in h	ECTS-Credits
1	Vormodul Technik	3	0		
<b>Summe</b>			<b>0</b>		

<b>Beschreibung</b>
Das Vormodul Technik beinhaltet die wesentlichen technischen Grundlagen: Einführung in die automobiler Elektrotechnik, Fertigungstechnik mit dem Schwerpunkt Automobilbau, Technische Darstellung im KFZ-Bau, Mathematische und numerische Methoden der Automobiltechnik, Modellbildung in der Fahrzeugtechnik, Mechatronik in der Fahrzeugtechnik sowie Einführung in die Werkstofftechnik 1
<b>Ziele</b>
Die Studierenden sind in der Lage, die Grundlagen der Fachgebiete zu erläutern. Zudem sind sie fähig, technische Fragestellungen nach Fachgebieten zu untergliedern sowie eine interdisziplinäre Gesamtübersicht einer technischen Fragestellung abzuleiten. Im Vormodul Technik werden hierfür die zentralen Aspekte von technischen Anwendungen im Automobilbau aufgezeigt.

